

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger

Seite 1/8

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: Motorsägenreiniger

Verwendung: Reinigungsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Hersteller/Lieferant: Sägenspezi Bastian Hüscher

Straße/Postfach: Grenzhausener Straße 45a

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-56191 Weitersburg

Telefon: +49 (0)2622/8853686

Telefax: +49 (0)2622/8853687

E-Mail:

Notfallauskunft: von 8 bis 17 Uhr:

nach 17 und vor 8 Uhr:

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:

Nicht Kennzeichnungspflichtig

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoff	CAS-Nr.	EWG-Nr.	REACH-Nr.
	Konzentration	Gefahrensymbole ¹	R-Sätze ¹
	Gefahrenkategorien	Signalwort und Gefahrenpiktogramme ²	Gefahrenhinweise (H-Sätze) ²
Nicht Kennzeichnungspflichtig	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	02-2119549526-31-0000
	<1%		
Phosphonobutan-	37971-36-1	253-733-5	01-2119436643-39

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger			Seite 2/8

Hinweise:

¹ Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

² Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Das sofortige Hinzuziehen eines Arztes ist bei starken Beschwerden erforderlich!
- 4.2 nach Einatmen: Betroffenen aus kontaminiertem Bereich bringen, für Frischluftzufuhr sorgen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Unverzüglich mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser waschen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken: Mund spülen, viel Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr durch Schaumbildung), sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- 5.2 geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
- 5.3 ungeeignete Löschmittel: keine
- 5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: geeignete persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) verwenden zur Vermeidung von Kontakt mit Haut und Augen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Örtliche behördliche Vorschriften beachten!
Eindringen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen.
Siehe auch Abschnitt 13.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, große Mengen mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur) eindämmen, aufnehmen und gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung - Hinweise zum sicheren Umgang:
- Behälter vor Verschmutzung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger

Seite 3/8

- Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten.
- Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Lagerung - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Geeignete Behältermaterialien: HDPE, Edelstahl, Glas
- Ungeeignete Behältermaterialien: Buntmetalle wie Messing, Kupfer, Eisen

Lagerung – weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

- Kühl und vor Licht geschützt lagern.
- Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern.
- An einem gut belüfteten Ort lagern.
- In einem für Chemikalien geeigneten Lagerraum lagern.
- Vor Verschmutzung/Verunreinigung schützen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe: keine

Lagerklasse (LGK): 8b

7.3 Bestimmte Verwendungen:

Reinigungsmittel für gewerbliche Zwecke

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.	Stoff:	AG-Wert (mg/m ³)
-	-	-

Es ist kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 7 und 8.
- Persönliche Schutzmaßnahmen:

a) Atemschutz:

Bei vorgesehener Verwendung ist kein Atemschutz notwendig.

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen!

Geeigneter Filter:

Kombinationsfilter: NO-P3

b) Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen!

Geeignete Handschuhmaterialien: Butylkautschuk, Durchdringungszeit \geq 8 h
Naturkautschuk, Durchdringungszeit \geq 8 h
Polychloropren, Durchdringungszeit \geq 8 h

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger

Seite 4/8

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Hautschutzplan beachten.

c) *Augenschutz*

Schutzbrille tragen!

d) *Körperschutz*

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen!

Die Hygienemaßnahmen aus Abschnitt 7 sind zu beachten!

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten!

Eindringen großer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen. Siehe auch Abschnitt 13.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Allgemeine Angaben:	Aggregatzustand: flüssig
		Farbe: schwach gelblich
		Geruch: Eigengeruch
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
	pH-Wert (10 g/l):	11,5
	Schmelzpunkt:	ca. 0 °C
	Siedepunkt/Siedebereich:	keine Daten verfügbar
	Flammpunkt:	nicht anwendbar
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
	Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar
	Brandfördernde Eigenschaften:	keine
	Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
	Relative Dichte (g/cm ³):	1,08
	Löslichkeit:	in wässrigen Medien gegeben
	Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt
	Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
	Viskosität:	wässrig
	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
	Oxidierende Eigenschaften:	keine
	Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

keine

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität: (Rechenmethode)

Orale Toxizität LD50, Ratte: <

Dermale Toxizität: LD50, Kaninchen: <

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger

Seite 5/8

- Inhalative Toxizität: LC50, 1h, Ratte: ca. xs
- 11.2 Reizwirkung: Augen: reizend
Haut: reizend
Atemwege: reizend
- 11.3 Sensibilisierung: nicht zu erwarten, da die Zusammensetzung keine als sensibilisierend bekannten Inhaltsstoffe beinhaltet.
- 11.4 CMR-Eigenschaften (Carcinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität):
Keine auf die Zubereitung als solche bezogenen Daten bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität
Sehr giftig für Fische und Wasserorganismen (Rechenmethode)
Fisch: LC50 (96 h): x5
Daphnien: EC50 (48 h): x5
Algen: EC50 (72 h): x5
Bakterien: EC10 (17 h): x5
- 12.2 Mobilität: in wässriger Umgebung mobil
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:
Persistenz: abbaubar durch abiotische Prozesse (chemisch, photolytisch usw.).
Biologische Abbaubarkeit: organische Bestandteile biologisch abbaubar (teilweise nicht leicht abbaubar)
- 12.4 Bioakkumulationspotential: keine Bioakkumulation zu erwarten.
- 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:
Die Inhaltsstoffe haben laut Herstellerangaben keine persistenten, bioakkumulierenden oder toxischen Eigenschaften im Sinne von PBT oder vPvB. Somit wird diese Zubereitung ebenfalls nicht als PBT und/oder vPvB angesehen.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Keine Daten bekannt.
Wassergefährdungsklasse:
CSB (chemischer Sauerstoffbedarf):

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:
Für die Entsorgung sind die lokalen behördlichen Vorschriften zu beachten. Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser weggespült werden, dabei sollte eine Verdünnung auf unter 0,1% erfolgen.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen soweit wie möglich entleeren, Reste mit Wasser ausspülen und Behälter der Kunststoffverwertung zuführen. Nicht reinigungsfähige Behälter sind wie der Stoff zu entsorgen.
- 13.3 Europäischer Abfallkatalogschlüssel: 20 01 29

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nr. kein Gefahrgut
- 14.2 Versandbezeichnung: ADR: kein Gefahrgut
IMDG: kein Gefahrgut

- 14.3 Gefahrenklassen und Verpackungsgruppe:

Recht	Klasse mit Nebengefahr	Verpackungsgruppe	Klassifizierung	Nr. zur Kennzeichnung	Tunnelbeschränkung	EmS
-------	------------------------	-------------------	-----------------	-----------------------	--------------------	-----

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

	Motorsägenreiniger					Seite 6/8
bie t	(Gefahrz ettel)		gs- cod e	der Gefahr (Gefahr tafel)	kung scod e	
AD R	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
IM DG	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

n.z.= nicht zutreffend.

14.4 Umweltgefahren:

ADR: Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR nicht erforderlich.

IMDG: Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG nicht erforderlich.

14.5 weitere Angaben zum Transport:

Nicht unter Schmelztemperatur transportieren.

15 Vorschriften

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer jeweiligen Rohstofflieferanten vor.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Keine Kennzeichnungspflichtig

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

15.3 Nationale Vorschriften:

TAL-Werte: keine Daten bekannt

WGK: 1 (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am 05.08.2014, Version 3.0

Druckdatum: 01.09.2014

Motorsägenreiniger

Seite 7/8

- R 38 Reizt die Haut.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze):
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
- 16.3 Schulungshinweise:
Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.
- 16.4 Anwendungseinschränkung:
Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.1 und 7.3 identifizierten Verwendungen gebraucht werden.
- 16.5 Quellenangaben:
Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der GESTIS-Stoffdatenbank (<http://gestis.itrust.de>) der DGUV verwendet.

Die Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Sie beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.